

Interpellation 71

Massnahmen gegen Autoposer

Monika Weder und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 29. April 2025

Ein grosser Teil der Bevölkerung der Stadt Luzern leidet unter dem übermässigen Verkehrslärm. Studien belegen, dass durch die Lärmbelastung Erkrankungen verursacht und die kognitive Schulleistung von Kindern beeinträchtigt werden. Besonders ärgerlich ist der Lärm, der von Autoposern verursacht wird. Dieser dient einzig und allein der Lärmerzeugung und könnte sehr einfach vermieden werden, wenn die Verursacher dies nur wollten.

Seit dem 1. Januar 2025 ist der Artikel 53 «Geräusch, Schalldämpfer» in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) in Kraft. Dieser legt fest, dass die durch das Fahrzeug erzeugten Geräusche das technisch vermeidbare Mass nicht überschreiten dürfen.¹ Der Lärm von den Autoposern übersteigt das technisch vermeidbare Mass deutlich und muss deshalb unterbunden und sanktioniert werden.

In seiner [Antwort auf die Interpellation 300](#) «Strassenlärmbelastung in der Stadt Luzern» informierte der Stadtrat am 21. März 2024, dass er «die bisherige Strategie der Verminderung des Strassenverkehrslärms gemäss den auf Bundesebene definierten Prioritäten von Massnahmen an der Quelle [weiterverfolgt].»

Die Quelle des Lärms durch Autoposer ist klar. In anderen Städten wird aktiv gegen die Autoposer vorgegangen: In Genf und Lausanne sind sogenannte Lärmblitzer im Einsatz; in Röschenz wird eine Anlage getestet. Die Stadt Zürich hat eine Sensibilisierungskampagne lanciert, um die Bevölkerung auf die Lärmproblematik aufmerksam zu machen. Dazu setzt sie sogenannte Lärmdisplays ein, die den Lärm vorbeifahrender Fahrzeuge messen. Die Fahrzeuglenker*innen erhalten über ein Display ein direktes, sichtbares Feedback, ob sie zu laut unterwegs sind oder nicht.

In diesem Zusammenhang stellen sich die Interpellantinnen folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Stadtrat, bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen, auch in der Stadt Luzern Lärmblitzer einzuführen?
2. Welche rechtlichen oder technischen Hürden sieht der Stadtrat bei der Einführung von Lärmblitzern?
3. Wäre aus Sicht des Stadtrates eine Sensibilisierungskampagne, z. B. mittels Lärmdisplays, auch in der Stadt Luzern zielführend?
4. Sieht der Stadtrat weitere Massnahmen zur Durchsetzung von Artikel 53?

¹ [SR 741.41 - Verordnung vom 19. Juni 1995 über di... | Fedlex](#)